

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	393
		TOP:	10
	Verhandlung	Drucksache:	794/2018
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	24.10.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beim Sozialamt (Teil A), Jobcenter (Teil B) - Vertagung -		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 22.10.2018, öffentlich, Nr. 128

Ergebnis: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu, wobei Einvernehmen darüber erzielt wurde, die für den Verwaltungsausschuss am 24.10.2018 vorgesehene Vorberatung sowie die für den Gemeinderat am 25.10.2018 vorgesehene Beschlussfassung auf die Termine 07.11.2018 (VA) und 08.11.2018 (GR) zu vertagen.

In der Zwischenzeit haben die Fraktionen/Gruppierungen Gelegenheit, sich mit der Stellungnahme des Personalrates des Sozialamtes zu befassen. Von BM Wölfler wird zugesagt, einem Wunsch des Ausschusses entsprechend, dass diese Stellungnahme in die weiteren Beratungen einbezogen wird.

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 16.10.2018, GR Drs 794/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Sozialamt Teil A

1. Von der Information zum neuen Leistungsrecht der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz - BTHG) mit erweiterten, zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben wird Kenntnis genommen.
2. Von dem zusätzlichen unabweisbaren Interims-Personalbedarf zur Umsetzung des BTHG im Sozialamt wird Kenntnis genommen.
3. Den überplanmäßigen Aufwendungen 2019 in Höhe von insgesamt 1.960.560 EUR wird, wie im Kapitel Finanzielle Auswirkungen dargestellt, zugestimmt. Diese können gedeckt werden durch Mehrerträge aus der Beteiligung des Landes an der Umsetzung des BTHG.

Abteilung Sozialleistungen (50-2)

Interims-Personalbedarf:

2,0 Stellen in Bes.Gr. A 13G, Verbesserung der Leitungsspanne
1,0 Stelle in Bes.Gr. A 13G, Entlastung/Koordination Projekt/Erprobung
Bedarfsermittlungsinstrument
20,0 Stellen in Bes.Gr. A 11, Fallmanagement mit integrierter Sachbearbeitung

Die Stellen sind mit einem Bedarfsprüfungsvermerk (BP-Vermerk) zu versehen.

Abteilung Verwaltung (50-1)

Interims-Personalbedarf:

0,5 Stelle in Bes.Gr. A 11, 50-12, IUK, EDV-Betreuung
Die Stelle ist mit einem Bedarfsprüfungsvermerk (BP-Vermerk) zu versehen.

Die Entscheidung über die Stellenschaffungen ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 zu treffen.

Jobcenter Teil B

1. Von der Information zum neuen Leistungsrecht der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz - BTHG) mit erweiterten, zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben wird Kenntnis genommen.
2. Von dem zusätzlichen unabweisbaren Personalbedarf im Jobcenter zur Umsetzung des BTHG von einer Vollzeitstelle Planung/Koordination Rehabilitation und Inklusion in Verg.Gr. EG13, TVöD, wird Kenntnis genommen.
3. Der Personalaufwand für die operative Stelle wird weitgehend über die Bundeserstattung gedeckt.

Die Entscheidung über die Stellenschaffungen ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2020/2021 zu treffen.

Die weitere Behandlung der GR Drs 794/2018 wird dem Beratungsergebnis des Sozial- und Gesundheitsausschusses entsprechend auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2018 sowie auf die Sitzung des Gemeinderats am 07.11.2018 vertagt.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Jobcenter
Sozialamt (5)
weg. GR, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR